



Einleger Hausärzte

Mögliche Aufgabenkreise, die den Bereich Gesundheit betreffen, sind unter anderem: Gesundheitspflege, Vertretung gegenüber Kliniken und Heimen, Organisation ambulanter oder stationärer Hilfen, Aufenthaltsbestimmung, Entscheidung über die Unterbringung.

Für den Bereich der Gesundheitspflege gilt:

Solange der Betreute seinen Willen äußern kann und versteht, was er entscheidet, darf er alleine über einen ärztlichen Eingriff entscheiden. Nur wenn der Betreute sich entweder nicht äußern kann, mit seiner Entscheidung sein Leben leichtsinnig auf's Spiel setzt oder er offensichtlich seine Behandlung nicht versteht, darf der Betreuer überhaupt eine Einwilligung zu einer ärztlichen Behandlung erklären oder ablehnen.

Bei Behandlungen gegen den Willen des Betreuten muss der Betreuer die Genehmigung des Gerichtes einholen (dieses entfällt in Notfallsituationen).

Die Zustimmung zu einer Behandlung kann auch per Fax erklärt werden und ein Aufklärungs-

gespräch ist auch am Telefon möglich.

Wurde die Betreuung für einen Bereich der Gesundheit eingerichtet, besteht Auskunftspflicht gegenüber dem Betreuer.

Überleitungsmanagement

Um eine für den Patienten optimale Versorgung zu gewährleisten, bitten wir um Kooperation und Absprache z.B. bei Krankenhausbehandlungen etc.

Oft muss weitere Hilfe organisiert werden. Dieses braucht immer einen gewissen Vorlauf (Genehmigungen von Krankenkassen einholen; Hilfsmittel besorgen; Pflegedienste oder -personen organisieren; Essen auf Rädern; Hausnotruf etc.).

Ein aktueller Überleitungsbogen mit Medikamentenplan für Krankenhäuser/ Pflegedienste etc. erspart oft allen Beteiligten lange Rückfragen.

Häufig werden nur Sie als der behandelnde Hausarzt über die weitere Behandlung informiert. Bitte leiten Sie Veränderungen zeitnah an den Betreuer weiter (auch Veränderungen in der Medikation).

www.igb-ks.de / mail@igb-ks.de